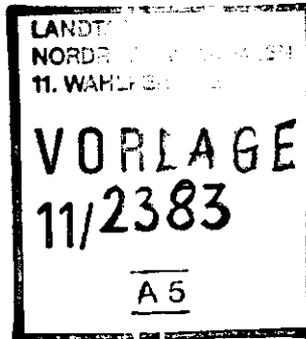




Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2715

Datum
13.09.1993

(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

I D 5 - 0028 - 20 - 10

Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht über den Einzelplan 20 - Allgemeine
Finanzverwaltung - Haushaltsjahr 1994

Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 20 mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2715

Datum
15.09.1993

(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

I D 5 - 0028 - 20 - 10

Einführungsbericht zum Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Betr.: Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für
das Haushaltsjahr 1994

- I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (s. § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO).

Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Da Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, konzentriert sich dieser Bericht zu den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20 auf wesentliche darüber hinausgehende Punkte.

- II. Der Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 1994 schließt mit einem Überschuß von 42,4 Mrd. DM (im Vorjahr 42,1 Mrd. DM) ab.

Kapitel 20 010 - Steuern -

Die zur Deckung der Landesausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (Nettosteuerereinnahmen) wurden bis einschließlich 1993 unter Einbeziehung der Finanzierungsbeiträge des Landes und seiner Gemeinden zum Fonds "Deutsche Einheit" ermittelt. Der Finanzierungsanteil des Landes wurde bei dem Titel 016 20 (Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit") als negativer Einnahmeansatz veranschlagt. Einen Teil des Gemeindebeitrages erhält das Land als Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage zurück. Dieser Zuschlag wurde bei Titel 017 20 etatisiert. Die vorgenannten Finanzierungsbeiträge werden ab Haushaltsjahr 1994 aufgrund des Übergangs zur Bruttoveranschlagung im Kapitel 20 020 dargestellt (siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020).

Nach den regionalisierten Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. - 14. Mai 1993 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für 1994 Steuereinnahmen in Höhe von 65.200,0 Mio DM erwartet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 beträgt die Zuwachsrate rd. 4,1 v.H. oder 2.540,0 Mio DM.

Mit den Steuereinnahmen können rd. 79,0 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben in Höhe von 82.495,6 Mio DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1993 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 79,1 v.H..

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Wegen des Übergangs zur Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes an den Fonds "Deutsche Einheit" ab 1994 und der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 werden die allgemeinen Finanzausweisungen vom öffentlichen Bereich in der Einnahmetitelgruppe 60 und die allgemeinen Finanzausweisungen an den öffentlichen Bereich (ohne Gemeinden/Gemeindeverbände) in der Ausgabebetitelgruppe 60 dargestellt (siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 010).

Die im Entwurf 1994 eingestellten Einnahmen sind mit 1.806,9 Mio DM saldiert um rd. 106,8 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, daß die Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Leistungen des Landes zum Fonds "Deutsche Einheit" mit 524,8 Mio DM um 299,8 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt wurde (Titel 213 60). Von diesem Beitrag entfallen 247,0 Mio DM auf Leistungen nach dem 1. Staatsvertrag (Annuität Fonds "Deutsche Einheit") und 277,8 Mio DM auf die Fonds-Aufstockung 1993/1994.

Ferner wurden die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (Titel 271 00) in Anpassung an die Istentwicklung der Vorjahre um 13,0 Mio DM auf 165,0 Mio DM erhöht. Aus denselben Gründen wurde der Ansatz für Erstattungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz (Titel 241 00) um 22,0 Mio DM auf 300,0 Mio DM aufgestockt.

Dagegen wurde bei Titel 371 20 - globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen - im Haushaltsplanentwurf 1994 ein Strichan-

satz vorgesehen. In den Haushaltsplan des Vorjahres wurden globale Mehreinnahmen in Höhe von 195,0 Mio DM eingestellt. Bei Titel 211 60 (Allgemeine Finanzausweisungen vom Bund) wurde für 1994 ebenfalls ein Strichansatz ausgebracht (Vorjahresansatz: 31,0 Mio DM).

Bei den übrigen Einnahmeansätzen des Kapitels sind wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht eingetreten.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 mit 4.235,2 Mio DM um rd. 2.202,1 Mio DM höher veranschlagt worden. Dies geht zum einen auf die Erhöhung der Finanzierungsbeiträge des Landes an den Fonds "Deutsche Einheit" um 1.085,7 Mio DM auf 2.716,7 Mio DM zurück (Titel 611 60). Von dem Finanzierungsanteil des Landes entfallen 1.260,4 Mio DM auf Leistungen nach dem 1. Staatsvertrag (Annuität Fonds "Deutsche Einheit") und 1.456,3 Mio DM auf die Fonds-Aufstockung 1993/1994.

Zum anderen wurden im Haushaltsplanentwurf 1994 keine globalen Minderausgaben (Titel 462 00, 549 00, 972 10 und 972 30) veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 1993 sind im Einzelplan 20 dagegen globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.011,2 Mio DM vorgesehen.

Darüber hinaus wurde der Ansatz bei Titel 681 00 (Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz) entsprechend der Aufstockung bei Titel 241 00 um 22,0 Mio DM erhöht. Bei Titel 697 00 - Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop - wurde für 1994 ein Ansatz in Höhe von 90,0 Mio DM zur Abdeckung der der HKG mit Bescheid vom 10.12.1992 bewilligten Zuwendung ausgebracht (Vorjahr: Strichansatz). Ferner wurde in Anbetracht der verstärkten Anstrengungen der Landesregierung auf dem Gebiet der ADV zur Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung der neue Titel 711 12 - Kleine Baumaßnahmen im Zusammenhang mit ADV-Maßnahmen (Ver-

kabelungsmaßnahmen) - mit einem Ansatz von 10,0 Mio DM vorgesehen.

Im übrigen wird der bisher im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 427 70 zentral veranschlagte Landesanteil an den Ausgaben für Vergütungen und Löhne im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung ab Haushaltsjahr 1994 in den Ressorteinzelplänen etatisiert. Von dem Vorjahresansatz in Höhe von 32,0 Mio DM verbleibt noch ein Teilbetrag in Höhe von 6,0 Mio DM im Einzelplan 20 bei dem neuen Titel 427 49 zur Verstärkung der in den anderen Einzelplänen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorgesehenen Ansätze.

Die übrigen Ausgabeansätze des Kapitels wurden gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert oder - wie bei den Ausgaben für große Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen - überrollt.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel wurde wie auch im Vorjahr vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und sonstige Leistungen -

Für 1994 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes wie in den Vorjahren 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern (jedoch ohne Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage), der Leistungen im Länderfinanzausgleich und der

Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Von den Verbundgrundlagen wird der Beitrag des Landes NRW zum Fonds "Deutsche Einheit" in Höhe von 2.716,7 Mio DM abgesetzt.

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. - 14. Mai 1993 beläuft sich der Verbundbetrag für 1994 auf insgesamt 12.631,9 Mio DM. Von dem Verbundbetrag sind gem. § 2 Abs. 3 und 4 GFG 1994 5,2 Mio DM für Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat, und ein kommunaler Solidarbeitrag an den einheitsbedingten Kosten in Höhe von 367,5 Mio DM abzuziehen.

Von dem bereinigten Verbundbetrag in Höhe von 12.259,2 Mio DM entfallen auf die allgemeinen Finanzausweisungen (Gruppe 613) und sonstige Zuweisungen (Gruppe 653) 10.596,1 Mio DM und auf Zweckausweisungen 1.663,1 Mio DM. Daneben wird aus der Abrechnung 1992 ein Betrag in Höhe von 257,8 Mio DM zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung des Abrechnungsbetrages 1992 erfolgt mit den Schlüsselzuweisungen (Kapitel 20 030 Titel 613 16 = 246,2 Mio DM) und der allgemeinen Investitionszuschale (Kapitel 20 030 Titel 883 29 = 11,6 Mio DM).

Im Kapitel 20 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (= 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer - Kapitel 20 010 Titel 011 00 und 012 00) und der Anteil der Gemeinden an der Zinsabschlagsteuer (= 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Zinsabschlagsteuer - Kapitel 20 010 Titel 018 00) nachgewiesen. Für 1994 wird der Anteil auf 11.825,1 Mio DM geschätzt (- 34,0 Mio DM gegenüber dem Vorjahr).

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabearten aufgeteilten Ausgaben ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 209,8 Mio DM um rd. 112,1 Mio DM höher gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 veranschlagt. Dieses Ergebnis beruht zu einem darauf, daß die Finanzierung des Landesanteils an den Ausgaben für das Programm "Aktion Standort NRW" (Reine Landesprogramme, Landesanteile in EG-Programmen) in Höhe von 94,0 Mio DM durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgt (Titel 352 00).

Andererseits wird für das Haushaltsjahr 1994 aus der Beteiligung des Landes an der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in Düsseldorf und Münster mit rd. 50,0 Mio DM eine gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio DM höhere Dividendeneinnahme erwartet. Ferner wird der Erlös aus der Veräußerung der Beteiligung an der C&L Treuarbeit Deutsche Revision AG (Treuarbeit) in Höhe von rd. 8,7 Mio DM bei Titel 133 00 vereinnahmt und einer Rücklage zugeführt.

Die nach den Zins- und Tilgungsplänen zu erwartenden Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit 53,4 Mio DM um rd. 12,8 Mio DM über dem Vorjahresbetrag. Die Steigerung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, daß zum einen die Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen um 3,5 Mio DM auf 36,5 Mio DM erhöht wurden. Der Aufstockungsbetrag ist für eine eventuelle Inanspruchnahme aus Garantien des Landes für Bergbauzulieferer (Liefergeschäfte nach Polen) vorgesehen. Zum anderen soll der Erlös aus der Veräußerung der Beteiligung an der Treuarbeit in

voller Höhe der Allgemeinen Rücklage (Titel 912 00) zugeführt werden.

Bei den übrigen Ausgabeansätzen des Kapitels wurden wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die Einnahmen, die sich insbesondere aus Vermietungen, Verpachtungen und dem Verkauf von Grundstücken ergeben, sind mit 3,7 Mio DM lediglich um rd. 0,5 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt worden. Die Erhöhung der Einnahmen beruht auf der Anpassung der Einnahmen aus Mieten und Pachten an das Istergebnis der Vorjahre.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 um 8,8 Mio DM auf 40,6 Mio DM zurückgegangen. Diese Minderung ist darauf zurückzuführen, daß für 1994 die Ausgaben für den Umbau und die Errichtung von Behördenhäusern gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Mio DM auf 3,5 Mio DM zurückgeführt wurden. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen vorgesehen. Neue Baumaßnahmen wurden nicht in den Haushalt der Liegenschaftsverwaltung eingestellt.

Die übrigen Ausgabeansätze (Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen Liegenschaften) wurden gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

Mit der Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150,0 Mio DM bei dem neuen Titel 821 20 - Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Dritte - wurde Vorsorge für den Fall getroffen, daß in anderen Einzelplänen mit erstem Teilbetrag veranschlagte Baumaßnahmen als Investorenmo-

dell durchgeführt werden sollen und die in den Einzelplänen etatisierten Verpflichtungsermächtigungen hierfür nicht ausreichen.

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in den Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 5.756,8 Mio DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 5.837,0 Mio DM (Titel 325 00). Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 1994 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 14.941,5 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 1994 auf 8.341,9 Mio DM (+ 438,8 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 7.957,0 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 470,5 Mio DM gegenüber 1993). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen (Titel 575 20) wurden mit 50,0 Mio DM um 40,0 Mio DM niedriger gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Der Schuldendienst für Neuschulden für den Wohnungsbau ist dagegen gegenüber dem Vorjahr um 12,3 Mio DM auf 208,1 Mio DM gestiegen. Infolge der laufenden Verzinsung ab 01.07.1991 und der steigenden Rückflüsse der in die Leistungsphase kommenden Darlehen erhöht sich der Anteil des Bundes an den Rückflüssen entsprechend.

Kapitel 20 710, 20 730, 20 750 und 20 760 - Versorgung -

In den o.a. Kapiteln werden die Versorgungsbezüge aller Landesbediensteten und ihrer Hinterbliebenen - mit Ausnahme der Bezüge der emeritierten Professoren, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind - etatisiert.

Die Gesamtausgaben für Versorgungsempfänger werden für 1994 mit 5.803,8 Mio DM veranschlagt. Davon entfallen auf Versorgungsbezüge 5.038,1 Mio DM (+ 153,5 Mio DM), auf Beihilfen und Fürsorgeleistungen 735,8 Mio DM (+ 132,8 Mio DM) und auf anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren 19,9 Mio DM (- 0,4 Mio DM). Insgesamt belaufen sich die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 285,9 Mio DM. Sie beruhen bei den Versorgungsbezügen auf den Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie auf der Zunahme der Versorgungsfallzahlen, bei den Beihilfen auf dem Kostenanstieg im Gesundheitswesen (hier vor allem aufgrund des Anstiegs der Zahl der Pflegefälle) sowie auf der Zunahme der Zahl der Beihilfeberechtigten insgesamt.

Die Einnahmen - anteilige Erstattungen des Bundes und anderer Dienstherren - wurden mit 250,1 Mio. DM um rd. 2,2 Mio DM höher gegenüber 1993 veranschlagt. Diese Steigerung ist im wesentlichen auf den Anstieg der Erstattungen von Versorgungszuschlägen der aus dem Einzelplan 06 geförderten Forschungseinrichtungen und von Versorgungsbezügen für Versorgungsempfänger der Medizinischen Einrichtungen zurückzuführen.

Urey Urey